

# Bürgervertreter ausgelost

*Fischbach-Göslikon: Kommission «Neues Gemeindehaus» steht*

**Friedensrichter-Statthalter Walter Oettli zog mit sicherer Hand drei Namen: Nadine Wirz, Albert Lemmenmeier und Andreas Bernhard. Sofern sie ihre Wahl annehmen, werden sie als Vertreter der Bevölkerung in der Kommission Gemeindehaus Einsitz nehmen.**

Der Neubau des Gemeindehauses Fischbach-Göslikon beschäftigt die Bevölkerung schon seit Jahren. Der erste Versuch, der 2007 gestartet und 2009 in einer Referendumsabstimmung verworfen wurde, führte zu einer vertieften Bedürfnisabklärung durch die Gemeinde im November 2010. Der Gemeinderat analysierte die Ergebnisse intensiv und entschied sich, ein neues Gemeindehaus zu planen, allerdings ohne Alterswohnungen und Lebensmittelladen, wie es noch im ersten Projekt vorgesehen war.

Zu Beginn dieses Jahres wurde beschlossen, für die Erarbeitung des Pflichtenhefts und die Begleitung des Projektwettbewerbs «Neues Gemeindehaus» eine beratende Kommission einzuberufen, wobei die Mitglieder aus der Bevölkerung ausgelost werden sollen. Der Gemeinderat folgte damit dem Wunsch der Bevölkerung, bei Entscheidungen von grösserer Tragweite mehr mitwirken zu können. Die Kommission hat die Aufgaben, die möglichen Standorte des neuen Gemeindehauses zu prüfen und vorzuschlagen, den Raumbedarf zu klären und den geplanten Projektwettbewerb zu begleiten.

## Zwölf Kandidaten

Insgesamt meldeten sich 15 Personen; zwei waren zu alt und eine hatte sich zu spät angemeldet. So blieben noch zwölf für die Ziehung übrig, die am letzten Montag von Friedensrichter-Statthalter Walter Oettli vollzogen wurde. Vorbehalten die Wahlan-



*Friedensrichter-Statthalter Walter Oettli vollzog die Auslosung.*

*Bild: vb*

nahme der einzelnen Kandidaten wurden Nadine Wirz (21 Jahre), Albert Lemmenmeier (74) und Andreas Bernhard (40) als Vertreter der Bevölkerung in die Kommission Gemeindehaus gelost.

Als Fachvertreter wählte der Gemeinderat nachfolgende Personen in die Kommission Gemeindehaus: Dominik Seiler (Gemeinderat), Kurt Meyer (Finanzkommission), Lukas Jansen (Gemeindeverwaltung), Hans Oeschger (Planer für öffentliche Bauten) und Nadja Linguanotto (Protokollführerin ohne Stimmrecht). Auf die Frage, weshalb den Vertretern des Referendumskomitees kein Platz in der Kommission reserviert wurde, antwortet Gemeinderat Dominik Seiler mit einer Gegenfrage: «Welchen Anspruch hat das Komitee gegenüber

dem Rest der Bevölkerung? Sie konnten sich bewerben wie alle anderen. Wir wollten sie weder bevorzugen noch benachteiligen. Zudem hat sich das Referendumskomitee nicht grundsätzlich gegen einen Neubau des Gemeindehauses gestellt, sondern nur gegen das Projekt von 2009.»

## Umstrittene Altersbeschränkung

Da die Kommissionsmitglieder aus der Bevölkerung durch Los bestimmt werden sollten, entschied sich der Gemeinderat, für die Anmeldung eine Altersbeschränkung von 75 Jahren zu erlassen. Er wollte mit dieser Regelung bewirken, dass bei der Auslosung der Mitglieder aus der Bevölke-

rung die Generationen beteiligt sind, die auch längerfristig mit dem neu gebauten Gemeindehaus leben und die daraus entstehenden Verpflichtungen tragen müssen. Ein Einwohner befürchtete, dass der Gemeinderat mit der Altersbegrenzung das verfassungsrechtlich geschützte Diskriminierungsverbot verletzt habe, und reichte bei der Gemeindeabteilung eine Aufsichtsanzeige ein. Die Gemeindeabteilung hat den Gemeinderat gebeten, aufgrund der eingeleiteten Untersuchung mit der Auslosung der drei Sitze zu warten, bis das Verfahren abgeschlossen ist, was der Gemeinderat auch getan hat. Da die Anzeige in den Sommerferien beim Kanton hängen blieb, dauerte es mit dem Abschluss des Verfahrens etwas länger.

## Hart an der Grenze

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens kam die Gemeindeabteilung zum Schluss, der Aufsichtsanzeige keine Folge zu leisten. Das Vorgehen des Gemeinderats sei gemäss der heutigen Rechtspraxis mit der Verfassung gerade noch zu vereinbaren. Dennoch hatte die Gemeindeabteilung in ihrem Bericht ordentlich Kritik am Vorgehen der Fischbach-Gösliker Exekutive geübt und geraten, alle angemeldeten Personen unabhängig von deren Alter ins Auswahlverfahren mit einzubeziehen. Da der Gemeinderat kein geltendes Recht verletzt hat, sah die Aufsichtsbehörde keine Veranlassung, dies mittels einer aufsichtsrechtlichen Verfügung anzuordnen.

Der Gemeinderat hielt an den bestehenden Auswahlkriterien für die Besetzung der drei Sitze fest. «Alles andere wäre gegenüber all denen, die sich aufgrund der publizierten Beschränkungen nicht gemeldet haben, unfair», erläutert der Gemeinderat in seiner Pressemitteilung. Zudem wollte der Gemeinderat das Projekt durch eine erneute Ausschreibung nicht weiter verzögern. --vb